

Bekanntmachung

über die Wahlen für die Kirchenverwaltungen der gemeindlichen kirchlichen Stauerverbände

Wahlperiode 2019 / 2024

Das Ergebnis der Wahl der

vom ist folgendes:

als Kirchenverwaltungsmiqlieder:

**Erreichte
Stimmenzahl**

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

als Ersatzleute:

**Erreichte
Stimmenzahl**

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Gegen die Wahl kann von jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Pfarramt Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Beschwerde gegen seine Entscheidung kann binnen einer Woche nach Bekanntgabe beim Pfarramt eingeleget werden. Über die Beschwerde entscheidet das (Erz-)Bischöfliche Ordinariat.

....., den

Vorsitzender des Wahlausschusses der
Kath. Pfarr(Filial)Kirchengemeinde

Das Wahlergebnis wird am Sonntag, nachdem alle Gewählten eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Wahl abgegeben haben, spätestens am zweiten Sonntag nach dem Wahltermin durch Verkündigung und/oder Anschlag bekannt gegeben.

Das Wahlergebnis wird dem (Erz-)Bischöflichen Ordinariat nach Ablauf der Einspruchsfrist und, falls ein Einspruch erfolgt ist, nach Vorliegen der Entscheidung des Wahlausschusses darüber und nach Ablauf der Beschwerdefrist mitgeteilt.

Bestätigung über den Vollzug der Bekanntmachung

Das umstehende Wahlergebnis wurde am Sonntag, den durch Verkündigung und Anschlag öffentlich bekannt gemacht, dann am an
.....
öffentlich angeschlagen und erst nach Ablauf der in § 10 der Wahlordnung bestimmten Frist abgenommen.

....., den

.....
Kirchenverwaltungsvorstand